



Stellungnahme der Verwaltung vom 28.11.2023 -  
Änderungsantrag zu: Haushaltsplanung 2023/2024 - Weiteres  
Vorgehen 2024  
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0852-01

<i>Einbringer/in</i> 20.1 Amt für Finanzen/Abteilung Allgemeine Finanzwirtschaft	<i>Datum</i> 28.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Kenntnisnahme	04.12.2023	Ö

**Sachdarstellung**

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird die beiliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

**Anlage/n**

- 1 Stellungnahme der Verwaltung vom 28.11.2023 öffentlich

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage BV-V/07/0852-06**

Die Verwaltung nimmt zum Antrag zur Vorlage BV-V/07/0852-01 (Änderungsantrag zur Haushaltsplanung 2023/2024 – Weiteres Vorgehen 2024) der Fraktion BG/FDP/KfV, wie folgt, Stellung:

### Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

(geplante Ausgaben für die Herstellung der Querung Europakreuzung entfallen – Anpassung der Veränderungsliste 2024)

Im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurden die Planansätze für die Herstellung der Querung Europakreuzung in das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Hierzu wurden in der Prioritätenliste der Verwaltung, Kategorie 3 unter dem Produkt 54100, Maßnahme-Nr. 54100-M00003, Mittel in Höhe von 120 TEUR für die Lichtsignalanlage Platz der Freiheit geplant. Diese wurden durch den Änderungsantrag (BV-V/07/0706-12, Investitionen lfd. Nr. 8) zum Haushalt um 300 TEUR für die Diagonalquerung erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind für die Maßnahme keine Auszahlungen geplant, sodass eine Darstellung dieser auf der Veränderungsliste 2024 nicht möglich ist.

Beabsichtigt ist im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik, die verbleibenden Auszahlungsansätze des Haushaltsjahres 2023 in das Jahr 2024 zu übertragen, sodass diese zweckgebunden sind.

Folglich können für das Haushaltsjahr 2024 keine geplanten Auszahlungen für o. g. Projekt entfallen, sodass keine Einsparungen entstehen; die Maßnahme befindet sich nicht auf der Veränderungsliste der Verwaltung

### Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

(freiwerdende Mittel sollen für die Finanzierung der zusätzlichen Lehr- und Unterrichtsmittel genutzt werden)

Aufgrund der oben genannten Gründe werden in 2024 keine Mittel frei, welche der Finanzierung dienen könnten. Ergänzend ist zu beachten, dass gemäß § 14 GemHVO-Doppik Ansätze für investive Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht zur Deckung laufender Aufwendungen genutzt werden können.

Um die Finanzierung der zusätzlichen Lehr- und Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2024 dennoch zu ermöglichen, muss eine alternative Deckungsquelle aus dem laufenden Bereich (keine Streichung einer Investition) angegeben werden.